

BUND-Widerstand gegen „Datteln 4“ - eine Chronologie

(in Auszügen; nicht erfasst wurden z.B. die BUND-Klagen gegen die Planfeststellungsbeschlüsse zum Hafenausbau, der Ölmühlenbach-Verlegung sowie für die 380 kV-Freileitung)

04.01.2006	Die E.On Kraftwerke GmbH stellt bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für das Kraftwerk Datteln 4. Ein Antrag auf Erteilung der 1. Teilgenehmigung folgt (Baufeldfreimachung, Baustelleneinrichtung).
16.3.2006	Ende der Einwendungsfrist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; der BUND gibt 80-seitige Stellungnahme zum Kraftwerksvorhaben ab.
15.05-17.05.; 21.06. - 23.06.2006	Erörterungstermin
31.01.2007	Die Bezirksregierung Münster erteilt den Vorbescheid und kurz darauf die 1. Teilgenehmigung (1. TG).
09.02.2007	Der BUND legt Widerspruch gegen den Vorbescheid und die 1. TG ein.
15.02.2007	BUND-Eilantrag an das Oberverwaltungsgericht NRW (OVG) zum Stopp der bauvorbereitenden Arbeiten und Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des eingelegten Widerspruchs gegen die erste Teilgenehmigung des Kraftwerks.
16.02.2007	Oberverwaltungsgericht verfügt Baustopp .
21.02.2007	Das OVG hebt nach sechsständiger mündlicher Verhandlung in nicht-öffentlicher Sitzung den Baustopp auf, nachdem sich E.On zum vollständigen Rückbau und der Rekultivierung der Fläche für den Fall verpflichtet hat, dass die Genehmigungen endgültig keinen Bestand haben sollten (so gen. „ Restitutionsverpflichtung “).
25.04.2008	Der BUND legt beim OVG Münster Klage gegen den Vorbescheid und die 1. Teilgenehmigung zum Neubau des geplanten 1.050 Megawatt-Steinkohlekraftwerks ein.
03.09.2009	Das OVG hebt im Normenkontrollverfahren der Familie Greiwing den Bebauungsplan für das E.On Kraftwerk in Datteln auf.
07.09.2009	BUND beantragt Baustopp für E.On-Kraftwerk Datteln.
14.09.2009	Der BUND erweitert seine Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des E.On-Steinkohlekraftwerks auf die von der Bezirksregierung Münster erlassenen Teilgenehmigungen 3 bis 5 .
17.09.2009	Kurz vor Ablauf des vom BUND gestellten Ultimatums um 14.00 Uhr hat die Bezirksregierung Münster gegenüber der E.On-Kraftwerke GmbH einen Baustopp verhängt. Dieser bezieht sich auf das Ammoniak-Lager, das Kohle- und Aschelager, den Hilfsdampferzeuger sowie weitere wichtige Anlagenteile (5. TG).
24.09.2009	Das OVG entscheidet zugunsten des BUND und bestätigt die aufschiebende Wirkung der BUND-Klage gegen die 4. und 5. TG. Lediglich Sicherungstätigkeiten dürfen noch durchgeführt werden. Die BUND-Klage gegen die 3. TG wird hingegen als verfristet eingestuft. Damit gilt ein umfassender Baustopp .

30.11.2009	Die Bezirksregierung Münster gibt dem E.ON-Antrag auf sofortige Vollziehung der 4. und 5. Teilgenehmigung nur teilweise statt. Alle Arbeiten am Gleisanschluss, dem Kohlebunker sowie -lager, dem Ammoniaklager und weiteren wichtigen Einrichtungen bleiben nach der entsprechenden Klage des BUND weiter untersagt.
16.03.2010	Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt das Urteil des OVG vom 3.9.2009 zur Nichtigkeit des Bebauungsplans; die Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision der Stadt Datteln und der E.ON Kraftwerke GmbH werden abgewiesen.
07.04.2010	Der BUND fordert die Bezirksregierung Münster auf, den Antrag der E.ON Kraftwerke GmbH auf sofortige Vollziehung der 4. und 5. Teilgenehmigung für das Kraftwerk Datteln zurückzuweisen.
30.04.2010	Die Bezirksregierung Münster folgt dem BUND und weist den Antrag der E.ON Kraftwerke GmbH auf Weiterbau wesentlicher Teile des Kraftwerks Datteln zurück.
23.06.2010	Die Bezirksregierung lehnt den BUND-Antrag auf Aussetzung der Vollziehbarkeit des Vorbescheides und weiterer Teilgenehmigungen ab.
15.10.2010	Der BUND reicht bei der Bezirksregierung Münster einen neuen Antrag auf Aufhebung des Vorbescheides sowie der Teilgenehmigungen zum Steinkohlekraftwerk Datteln 4 eingereicht. Ziel ist ein vollständiger Baustopp für das umstrittene E.On-Vorhaben.
Dezember 2010	Im Rahmen einer nicht-öffentlichen Verhandlung erklären sich die Beteiligten bereit, das Verfahren ruhen zu lassen , bis der EuGH im parallelen Verfahren BUND ./ Trianel entschieden hat.
28.02.2011	Der BUND wiederholt seinen Antrag an die Bezirksregierung zur Aufhebung von Vorbescheid und Teilgenehmigungen.
16.03.2011	Auf Antrag des BUND hebt die Bezirksregierung Münster den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid teilweise auf.
19.07.2011	Trotz der BUND- Proteste beschließt der RVR das Regionalplanänderungsverfahren . Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 1. August.
22.09.2011	Im immissionsschutzrechtlichen Klageverfahren erörtert das OVG die Sach- und Rechtslage mit den Beteiligten.
31.10.2011	Ende der Auslegungsfrist für die beabsichtigte Änderung des Regionalplans .
12.06.2012	Der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts gibt der BUND-Klage statt und hebt den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für das E.On-Steinkohlekraftwerk Datteln 4 auf. Eine Revision wird nicht zugelassen.
04.07.2012	Termin zur Erörterung der von der E.on Kraftwerke GmbH beantragten Änderung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides für das Kohlekraftwerk Datteln 4. Der BUND verlässt die Erörterung unter Protest.
30.07.2012	Die E.ON Kraftwerke GmbH legt Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein.
16.08.2012	Auch das Land NRW legt Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein.
26.06.2013	Der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts weist die Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision zurück. Damit ist das Urteil rechtskräftig.
ab 26.06.2013	Beginn der Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen neuen Bebauungsplan Datteln IV . Wegen einer Panne wird Neu-Bekanntmachung und Neu-Festlegung der Auslegung vom 29. Juli bis einschließlich 7. Oktober 2013

	nötig.
05.07.2013	Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) beschließt, bei der Landesregierung ein Zielabweichungsverfahren zugunsten des gerichtlich gestoppten E.ON-Kohlekraftwerks Datteln 4 zu beantragen.
06.10.2013	Der BUND reicht eine über 400 seitige Stellungnahme zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan ein.
Dezember 2013	Die NRW-Landesregierung trifft eine positive Entscheidung im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens und ebnet damit erst den Weg für weitere planungsrechtliche Heilungsversuche.
13.12.2013	Der Regionalverband Ruhr beschließt die Änderung des Regionalplans .
14.05.2014	Der Rat der Stadt Datteln beschließt den neuen Bebauungsplan.
19.12.2014	Die E.on Kraftwerke GmbH reicht bei der Bezirksregierung Münster einen neuen immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für das Kraftwerk ein.
14.04 – 27.05.2015	Öffentliche Auslegung des Genehmigungsantrags im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung.
27.05.2015	Der BUND reicht eine 1.630 Seiten starke Stellungnahme zum Genehmigungsantrag ein.